

vollständige/r Name, Vorname/ Betriebs-  
bezeichnung der Antrag stellenden Person

EU (Betriebs-)Nummer (BNRZD, 12 Stellen)

## Auszahlungsantrag AUKM



SACHSEN-ANHALT

Empfänger (zuständige Behörde)

Flächenmaßnahmen der Ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt nach der VO (EU) 1305/2013  
bzw. nach dem Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"  
(GAK-Rahmenplan)

### Antrag auf Auszahlung von Zuwendungen für

Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (MSL),  
einschließlich ökologischer/biologischer Anbauverfahren,  
Ausbringung von festem Wirtschaftsdünger,  
Freiwillige Naturschutzleistungen (FNL) und  
Naturschutzgerechte Beweidung mittels Hütehaltung  
Vertragsnaturschutz (VNS)

#### Antragstellerstammdaten

(Die Antragstellerstammdaten sind nur einmalig für Fördermaßnahmen des EGFL oder ELER einzureichen.)

- Die aktuell gültigen Antragstellerstammdaten sind beigelegt.
- Die aktuell gültigen Antragstellerstammdaten wurden bereits eingereicht.
- Die Anlage „Allgemeine Angaben zum Betrieb“ zu den Antragstellerstammdaten zum aktuellen Jahr sind beigelegt.

Dieser Antrag auf Auszahlung ist bis zum 15.05. des aktuellen Jahres zu stellen (fällt der 15. eines Monats auf einen Feiertag, einen Samstag oder einen Sonntag, gilt der erste darauf folgenden Arbeitstag)!

I. Antrag auf Auszahlung von Zuwendungen für Bewilligungen, der Förderperiode 2014-2020 einschließlich des Übergangszeitraumes 2021-2022, aufgrund von Förder- und Erweiterungsanträgen, Anträgen auf Verlängerung und Anträgen auf Verpflichtungsübertragungen für das Verpflichtungsjahr 01.01.2021 - 31.12.2021

- Ich/Wir beantrage/n die Auszahlung von Zuwendungen für nachfolgend aufgeführte Förderprogramme:

Die Förderprogramme, für die Anträge auf Auszahlung von Zuwendungen gestellt werden, werden aus den Bindungsangaben im Geografischen Flächennachweis ermittelt und automatisch vorgetragen. Änderungen der Beantragung müssen im Geografischen Flächennachweis vorgenommen werden.

#### für Neu-, Erweiterungs- und/oder Verlängerungsanträge

Bindung<sup>1</sup>

Beantragung aufgrund  
der Bindungsangaben  
im Geografischen  
Flächennachweis

#### Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (MSL)

##### Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Ackerbau

PEB-Dok. Nr.:

Anbauverfahren auf erosionsgefährdeten Standorten  
(FP6505)

Direktsaat- und Direktpflanzverfahren MS50

Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur  
(FP6506)

außerhalb Ökologischer Vorrangflächen

Mehnjährige Blühstreifen MS60

vollständige/r Name, Vorname/ Betriebs-  
bezeichnung der Antrag stellenden Person

EU (Betriebs-)Nummer (BNRZD, 12 Stellen)

## Auszahlungsantrag AUKM



SACHSEN-ANHALT

Mehrfährige Blühflächen MS64

### Ökologische Vorrangflächen

Mehrfährige Blühstreifen ÖVF MS61

Blühstreifen ÖVF MS62

Schonstreifen ÖVF MS63

Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur  
(FP6510)

### außerhalb Ökologischer Vorrangflächen

Blühstreifen MS65

Blühflächen MS66

Schonstreifen MS67

### Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Dauergrünland

Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen  
(FP6507)

Verzicht auf mineralische Stickstoffdüngung MS70

Extensiv mit Schonflächen MS71

Extensiv mit Absenkung Beweidungsdichte MS72

Extensiv mit Beweidung Schafe/Ziegen MS73

### Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Dauerkulturen

Förderung von extensiv genutzten Obstbeständen  
(FP6508)

Extensive Obstbestände MS80

### Ökologische Anbauverfahren (FP6601).

Ackerfläche OK10

Grünland OK11

Gemüse OK12

Dauerkulturen OK13

Kontrollkostenzuschuss KO

### Einführung/Beibehaltung Ökologischer Anbauverfahren (FP6618).

Ackerfläche OK20/OK30

vollständige/r Name, Vorname/ Betriebs-  
bezeichnung der Antrag stellenden Person

EU (Betriebs-)Nummer (BNRZD, 12 Stellen)

## Auszahlungsantrag AUKM



SACHSEN-ANHALT

Grünland	OK21/OK31
Gemüse	OK22/OK32
Dauerkulturen	OK23/OK33
Kontrollkostenzuschuss	KO6618B/KO6618E

### Ausbringung von festem Wirtschaftsdünger aus Haltung auf Stroh

Festmist  
(FP6509)

WD90

### Freiwillige Naturschutzleistungen (FNL)

Hamster fördernde Bewirtschaftung von Ackerland in ausgewählten  
Gebieten  
(FP6511)

Hamster fördernde Bewirtschaftung von Ackerland HA10

Hamster fördernde Bewirtschaftung von Ackerland (ÖVF) HA11

Naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Dauergrünland und anderen beweidba-  
ren Flächen  
(FP6501)

Erstmahd bis zum 15.06. und Zweitnutzung ab dem 01.09.  
als Mahd oder Beweidung FN10

Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen FN12

Erstnutzung als Mahd nach dem 15.07. FN11

Beweidung mit Rindern FN13

### Naturschutzgerechte Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen mittels Hütehaltung (FP7504)

Naturschutzgerechte Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen mittels  
Hütehaltung

FN15

### Vertragsnaturschutz - Naturschutzgerechte Bewirtschaftung wertvoller Splitterflächen (FP7508)

Mahd mit geringer Erschwernis VM10

Mahd mit hoher Erschwernis VM11

Mahd mit sehr hoher Erschwernis VM12

Beweidung mit geringer Erschwernis VB20

Beweidung mit hoher Erschwernis VB21

Beweidung mit sehr hoher Erschwernis VB22



## Weitere Angaben

- Ich/Wir habe/n die beantragten Flächen mit der entsprechenden Schlüsselnummer<sup>1</sup> sowie mit dem Beginn der Verpflichtung im Geografischen Flächennachweis 2021 gekennzeichnet.
- Mir/uns ist bekannt, dass im Rahmen des Programms MSL für die Maßnahmen Anbauverfahren auf erosionsgefährdeten Standorten (FP6505, MS50) sowie im Rahmen der Programme Ökologische Anbauverfahren (FP6601) und Einführung/Beibehaltung Ökologischer Anbauverfahren (FP6618) eine jährliche Variation der in die jeweilige Verpflichtung einbezogenen Fläche bis maximal 20 v. H. der bewilligten Verpflichtung zulässig ist. Die nur für das aktuelle Verpflichtungsjahr gültige Veränderung ergibt sich aus den im Geografischen Flächennachweis mit der jeweiligen Bindung gekennzeichneten Flächen. Diese Erweiterungen bzw. Flächenreduzierungen nach dem vereinfachten Verfahren gemäß Abschnitt 1 Nr. 7.2.3 der MSL-Richtlinie (Entwurfassung) sind ausschließlich im geografischen Flächennachweis, nicht aber im ELER-Flächennachweis bzw. der Anzeige von Flächenverringerungen/-änderungen für AUKM im Land Sachsen-Anhalt anzugeben.

### Im Rahmen der Programme FNL und Hütehaltung erkläre/n ich/wir, dass ich/wir

- Betriebsinhaber i. S. d. Art. 4 Abs. 1 Buchst. a VO (EU) Nr. 1307/2013
- sonstige Landbewirtschafter oder ein Zusammenschluss aus diesen

bin/sind.

### Anmeldung von Flächen der Maßnahme „Hamster fördernde Bewirtschaftung von Ackerland“ (FP6511) als ÖVF

- Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir für die Flächen, die ich/wir im Nutzungsnachweis zum Auszahlungsantrag gleichzeitig zur Anrechnung als ÖVF (ÖVF-Typ Leguminosen, Code 7) anmelden (Voraussetzung: Leguminosen oder Leguminosengemenge, in dem Leguminosen überwiegen), in dem betreffenden Verpflichtungsjahr eine reduzierte Prämie in Höhe von 37 EUR/ha erhalte/n. Durch den Anstieg des Gewichtungsfaktors von 0,7 auf 1,0 steigt der zur Vermeidung einer Doppelförderung von der Prämie (287 €/ha) abzuziehende Betrag auf  $1,0 \times 250 \text{ €/ha} = 250 \text{ €/ha}$ .

## II. Erklärungen zum Antrag auf Auszahlung von Zuwendungen für Bewilligungen der Förderperiode 2014-2020 einschließlich des Übergangszeitraumes 2021-2022

- Ich/Wir habe/n die Erklärungen wahrheitsgemäß abgegeben und bestätige/n die Kenntnisnahme der unten genannten Hinweise.

### Mir/Uns ist bekannt, dass folgende Bestandteile des Zahlungsantrages im zuständigen ALFF einzureichen sind:

#### 1. Die Erklärung über die Einhaltung der Verpflichtungen

- im Rahmen der Maßnahme MSL (einschließlich ökologische Anbauverfahren) bis zum 15.01.2022<sup>2</sup> für das abgelaufene Verpflichtungsjahr (01.01.2021 – 31.12.2021)
- im Rahmen der Maßnahme Festmist bis zum 15.01.2022<sup>2</sup> für das abgelaufene Verpflichtungsjahr (01.01.2021 – 31.12.2021)
- im Rahmen der Maßnahme FNL bis zum 15.01.2022<sup>2</sup> für das abgelaufene Verpflichtungsjahr (01.01.2021 – 31.12.2021)
- im Rahmen der Maßnahme Hütehaltung bis zum 15.01.2022<sup>2</sup> für das abgelaufene Verpflichtungsjahr (01.01.2021 – 31.12.2021)
- im Rahmen der Maßnahme VNS bis zum 15.01.2022<sup>2</sup> für das abgelaufene Verpflichtungsjahr (01.01.2021 – 31.12.2021)

#### 2. Die Erklärung der Kontrollstelle zum Vollzug der Kontrolle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 in Verbindung mit den Durchführungsbestimmungen nach Verordnung (EG) Nr. 889/2008

- im Rahmen der Maßnahme MSL (ökologische Anbauverfahren FP 6601 und FP 6618) bis zum 15.01.2022<sup>2</sup> für das abgelaufene Verpflichtungsjahr (01.01.2021 – 31.12.2021)



### 3. Das Formblatt „Weidetagebuch/schlagbezogene Aufzeichnungen“

- im Rahmen der Maßnahme MSL (MS72 und MS73) bis zum **15.01.2022**<sup>2</sup> für das abgelaufene Verpflichtungsjahr (01.01.2021 – 31.12.2021)
- im Rahmen der Maßnahme FNL bis zum **15.01.2022**<sup>2</sup> für das abgelaufene Verpflichtungsjahr (01.01.2021 – 31.12.2021)
- im Rahmen der Maßnahme Hütehaltung bis zum **15.01.2022**<sup>2</sup> für das abgelaufene Verpflichtungsjahr (01.01.2021 – 31.12.2021)
- im Rahmen der Maßnahme VNS bis zum **15.01.2022**<sup>2</sup> für das abgelaufene Verpflichtungsjahr (01.01.2021 – 31.12.2021)

### 4. Das „Nachweisblatt zur Ermittlung der Durchschnittstierbestände“

- im Rahmen der Maßnahme MSL (ökologisches Anbauverfahren FP 6618; OK21) bis zum **15.01.2022**<sup>2</sup> für das abgelaufene Verpflichtungsjahr (01.01.2021 – 31.12.2021)
- im Rahmen der Maßnahme Festmist bis zum **15.01.2022**<sup>2</sup> für das abgelaufene Verpflichtungsjahr (01.01.2021 – 31.12.2021)

### 5. Vorlage der Untersuchungsergebnisse des Bodenumusgehaltes

- im Rahmen der Maßnahme Festmist (bei Flächenwechsel oder im letzten Jahr des Verpflichtungszeitraumes) bis zum **15.01.2022**<sup>2</sup> (gem. Nr. 4.2.3 der RL Festmist sind die Untersuchungsergebnisse der Bewilligungsbehörde vorzulegen)

### 6. Vorlage der Aufzeichnungen über den Tierbestand an Rindern und Schweinen im Betrieb, der auf Stroh gehalten wird

- im Rahmen der Maßnahme Festmist bis zum **15.01.2022**<sup>2</sup> für das abgelaufene Verpflichtungsjahr (01.01.2021 – 31.12.2021)

### 7. Einzureichende weitere Unterlagen

Mir/Uns ist bekannt, dass, mit diesem Auszahlungsantrag nachfolgende Unterlagen bei dem zuständigen ALFF einzureichen sind, sofern diese Unterlagen nicht bereits aus anderen Antragstellungen für die aktuelle Agrarförderung im zuständigen ALFF eingereicht wurden:

- die aktuelle gültigen Antragstellerstammdaten, einschließlich erforderlicher Anlagen,
- der Geografische Flächennachweis 2021 für die Flächen des Betriebes,
- Vereinbarung zur Pensionsviehhaltung einschließlich Tierverzeichnis (wenn relevant und erforderlich),
- Öko-Zertifikat (Ökologischer Landbau)
- die "Anzeige der Flächen, die 2021 mit Festmist gedüngt werden".

### 8. Dokumentationspflichten (z.B. Formblatt „Weidetagebuch/schlagbezogene Aufzeichnungen“)

Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir alle acker- und pflanzenbaulichen Maßnahmen auf den betreffenden Verpflichtungsflächen zum Nachweis der Einhaltung der Verpflichtungen dokumentiert und hierzu, soweit vorgeschrieben, das Formblatt „Weidetagebuch/schlagbezogene Aufzeichnungen“ verwendet haben. Die Dokumentation kann/können ich/wir nebst entsprechenden Belegen jederzeit detailliert nachweisen.

### 9. Kennzeichnung der Flächen

Mir/Uns ist bekannt, dass die maßgeblichen Flächen, für die der Auszahlungsantrag gestellt wird, mit der entsprechenden Schlüsselnummer<sup>1</sup> im Geografischen Flächennachweis 2021 (Spalte 15) sowie mit dem Beginn der Verpflichtung (Spalte 16) zu kennzeichnen sind. Ich/Wir beachten in diesem Zusammenhang die Ausfüllhinweise der flächenbezogenen Anlagen zum aktuellen Antragsverfahren, insbesondere die Erläuterungen zum Geografischen Flächennachweis 2021.

### 10. Anzeigepflicht

Mir/Uns ist bekannt, dass Abweichungen von den Verpflichtungen unverzüglich beim zuständigen ALFF anzuzeigen sind. Die Nichtbeachtung der Anzeigepflicht kann zu Sanktionen führen.

<sup>1</sup>Die entsprechende Schlüsselnummer/Bindung entnehmen Sie bitte den Unterlagen zum Erstantrag oder dem Bindungskatalog im Programm profil-net.

<sup>2</sup> Fällt der 15. eines Monats auf einen Feiertag, einen Samstag oder einen Sonntag, gilt der erste darauf folgenden Arbeitstag.